

Beantragung eines Veteranenabzeichens für ehemalige Soldatinnen und Soldaten

AN
Bundesamt für das Personalmanagement der Bw
VI 1.1.2 Veteranenabzeichen
Luisenstraße 109
53721 Siegburg

vorzugsweise per E-Mail an:
BAPersBwVIVeteranenabzeichen@bundeswehr.org

1 Angaben zur antragstellenden Person (bitte leserlich)

Nachname	Vorname
Dienstgrad	Personenkennziffer (falls nicht bekannt, Geburtsdatum)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort gegebenenfalls Land
E-Mail	Telefon

2 Versicherung/Erklärung der antragstellenden Person

Ich erkläre, dass ich Wehrdienst geleistet habe.

Ich erkläre, dass ich nicht unehrenhaft aus der Bundeswehr ausgeschieden bin.

Ich erkläre, dass mir mein Dienstgrad nicht aberkannt wurde.

Die von mir in diesem Antrag gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.
Seitens der antragstellenden Person wurde nichts verschwiegen.

3 Bitte um Aushändigung durch das Veteranenbüro Berlin, Jean-Monnet-Straße 4, 10557 Berlin

Hiermit bitte ich darum, dass das Veteranenbüro Berlin mir das Abzeichen persönlich aushändigt und dazu einen Termin mit mir abspricht. Dazu fülle ich die Felder mit Angabe der E-Mailadresse und der Telefonnummer aus. Mir ist bewusst, dass mir entstehende Reisekosten nicht erstattet werden.

Ja Nein

4 Datenschutzrechtlicher Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 beziehungsweise 14 Absatz 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die datenschutzrechtliche Verantwortung trägt das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr VI (BAPersBw VI) vertreten durch den Leiter beziehungsweise die Leiterin der Dienststelle, Luisenstraße 109, 53175 Siegburg.

Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 lit. a) DSGVO ist die Datenschutzbeauftragte für den GB BMVg (DSB GB BMVg), Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn.

Der Vorgang wird unter Az 16-30-01 bei BAPersBw VI 1.1.2 zum Zwecke der Anfrage geführt.

Der Vorgang wird innerhalb der Dienststelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung geführt. Eine Weiterleitung des Vorgangs innerhalb der Bundeswehr erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art.6 Abs 1e, Abs 3 DSGVO i.V.m. § 3 BDSG i.V.m. § 29 (2) Soldatengesetz (SG).

Voraussichtliche Speicherdauer für den Vorgang sind 5 Jahre immer zum 31.12.

Ihnen stehen die folgenden Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zu.

Nur bei Erhebung der Daten bei Dritten, Art. 14 DSGVO

-Hinweis auf die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen, Art. 14 Abs. 2 g DSGVO.

5 Hinweise

Veteranendefinition:

Veteranin oder Veteran der Bundeswehr ist, wer als Soldatin oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus diesem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist, also den Dienstgrad nicht verloren hat.

Tragehinweis:

Das Abzeichen darf nur an Zivilkleidung getragen werden.

Ort	Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
-----	-------	--